

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DER CLEARINGSTELLE EEGIKWKG

1. Die Kammern der Clearingstelle sind mit jeweils drei Mitgliedern bzw. technischen oder rechtswissenschaftlichen Koordinatorinnen oder Koordinatoren besetzt (Kammermitglieder). Jede Kammer besteht aus mindestens einem Kammermitglied mit juristischer sowie in der Regel einem Kammermitglied mit technischer Ausbildung. Mindestens ein Kammermitglied soll eine Mediationsausbildung abgeschlossen oder begonnen haben.
2. Die Kammer entscheidet über den Vorsitz einvernehmlich. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die wissenschaftliche Leitung.
3. Die Vertretung eines Kammermitglieds beinhaltet nicht die Vertretung für die Funktion des Vorsitzes. Für die Vertretung des Vorsitzes gilt Ziffer 2 entsprechend.
4. Die Kammervertretung erfolgt grundsätzlich entsprechend der im Anhang angegebenen Reihenfolge, mit der Einschränkung, dass eine Vertretung entsprechend der Ausbildung des zu vertretenden Kammermitglieds in der Regel vorzuziehen ist.
5. Bei Anfragen, die mehrere Kammerzuständigkeiten betreffen, wird die Zuständigkeit nach dem Schwerpunkt des Verfahrensgegenstandes bestimmt. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los. Die Zuordnung nimmt eine hierzu durch die Leitung bevollmächtigte Person vor.
6. Bei Einigungsverfahren soll in der Regel den Parteien zunächst ein Kammermitglied als Mediatorin oder Mediator vorgeschlagen werden. Die Parteien können die Mediatorin bzw. den Mediator jedoch frei aus allen Kammermitgliedern mit abgeschlossener Mediationsausbildung wählen. Die Mediatorin bzw. der Mediator soll durch ein anderes Kammermitglied unterstützt werden.
7. Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für die Zuteilung von neu eingehenden Anfragen ab dem 15. Mai 2024. Verfahren, die nach dem bis zum 14. Mai 2024 geltenden Geschäftsverteilungsplan zugeteilt und noch nicht eingeleitet worden sind, können nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet werden. Verfahren, in denen bereits vor dem 15. Mai 2024 ein Tatbestandsentwurf erstellt

wurde, sollen von dem aktenführenden Kammermitglied nach dem bisherigen Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet werden.

Berlin, den 14. Mai 2024



Dr. Martin Winkler

– Wissenschaftlicher Leiter der Clearingstelle EEG|KWKG und Geschäftsführer der RELAW GmbH –

Anhang: Kammerbesetzungen und Vertretungsregelung

Kammer	Kammerbesetzung	Zuständigkeit	Kammer-Vertretung
I (Solarenergie 1)	Catalina Krumrey Dr. Susanne Weber Mandy Werle	allgemeine Zuständigkeit PV; Freiflächenanlagen, Inbetriebnahme; Mieterstrom; Garten-PV	Anne Wolter Veronika Koch Dr. Natalie Mutlak Dr. Sebastian Sobotta Elena Richter
II (Solarenergie 2)	Catalina Krumrey Anne Wolter Dr. Sebastian Sobotta	Er- und Versetzen; AB-Wechsel, Anlagenzusammenfassung; Nichtwohngebäude (ab EEG 2012); Volleinspeisungsanlagen	Dr. Susanne Weber Dr. Maria Schüler Veronika Koch Mandy Werle Dr. Natalie Mutlak
III (Wind)	Veronika Koch Anne Wolter Catalina Krumrey	allgemeine Zuständigkeit Wind; finanz. Beteiligung (§ 6, einschl. Solar); Bürgerenergie	Dr. Maria Schüler Dr. Sebastian Sobotta Elena Richter Dr. Natalie Mutlak Mandy Werle
IV (Biomasse)	Yannic Bleyl Elena Richter Mandy Werle	Anlagenbegriff (einschl. Versetzen), Erneuerung, Güllekleinanlagenförderung, NawaRo-Bonus	Dr. Sebastian Sobotta Dr. Natalie Mutlak Veronika Koch Catalina Krumrey Dr. Maria Schüler
V (Wasserkraft)	Dr. Natalie Mutlak Clara Engelhardt Veronika Koch	allgemeine Zuständigkeit Wasserkraft	Catalina Krumrey Anne Wolter Mandy Werle Elena Richter Dr. Sebastian Sobotta
VI (Biomasse)	Veronika Koch Dr. Susanne Weber Dr. Maria Schüler	allgemeine Zuständigkeit Biomasse; Ausschreibung, Kraftwerkseigenverbrauch, KWK-Bonus	Mandy Werle Elena Richter Dr. Sebastian Sobotta Anne Wolter Catalina Krumrey
VII (KWK / Geothermie)	Holger Loew Dr. Sebastian Sobotta Dr. Maria Schüler	allgemeine Zuständigkeit KWK; Geothermie	Dr. Natalie Mutlak Mandy Werle Dr. Susanne Weber Catalina Krumrey Veronika Koch
VIII (Netze)	Dr. Natalie Mutlak Dr. Maria Schüler Clara Engelhardt	Sonderzuständigkeit: Netzanschlussverzögerung; Technische Netzanbindung; technische Vorgaben (§ 9; Regelwerke); Redispatch; Netzanbindung (Rechtsfragen)	Elena Richter Catalina Krumrey Dr. Sebastian Sobotta Veronika Koch Dr. Susanne Weber
IX (Messung)	Dr. Natalie Mutlak Veronika Koch Dr. Sebastian Sobotta	allgemeine Zuständigkeit Messung; Sonderzuständigkeit: Kostentragung; Sonderzuständigkeit: Zählereinbau	Dr. Maria Schüler Dr. Susanne Weber Anne Wolter Catalina Krumrey Elena Richter
X (Speicher / Wasserstoff)	Catalina Krumrey Clara Engelhardt Dr. Sebastian Sobotta	allg. Zuständigkeit Speicher, Wasserstoff, InnAusV	Dr. Natalie Mutlak Mandy Werle Dr. Maria Schüler Anne Wolter Dr. Susanne Weber
XI (Eigenversorgung; Sonderzuständigkeit „Stecker- Solaranlagen“ (einschl. Netzanschluss und Messung)	Anne Wolter Clara Engelhardt Catalina Krumrey	allgemeine Zuständigkeit Eigenversorgung einschl. § 27a und vergüteter Eigenverbrauch (EEG 2009/2012); Sonderzuständigkeit: Steckersolargeräte (einschl. Netzanschluss und Messung)	Dr. Sebastian Sobotta Veronika Koch Elena Richter Dr. Maria Schüler Dr. Natalie Mutlak

Kammer	Kammerbesetzung	Zuständigkeit	Kammer-Vertretung
XII (Vergütung)	Yannic Bleyl Dr. Maria Schüler Dr. Sebastian Sobotta	allgemeine Zuständigkeit Vergütung / Förderung einschl. Abrechnungsfragen; Sonderzuständigkeit: Register und Sanktionen; Ausschreibungsfragen (außer § 27a); Wechsel der Vermarktungsform, sonst. DV	Veronika Koch Catalina Krumrey Mandy Werle Dr. Susanne Weber Anne Wolter